

Verordnung des Marktes Roßtal über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2017

Vom 15.03.2017

Der Markt Roßtal erlässt aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. S. 744) zuletzt geändert durch Artikel 430 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl 2004, S. 239), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.10.2015 (GVBl S. 384) folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g :

§ 1

Für die Verkaufsstellen in den nachstehend aufgeführten Ortsteilen des Marktes Roßtal werden folgende Sonntage im Kalenderjahr 2017 zum Verkauf freigegeben:

Tag der Freigabe	Ortsteil	Anlässe der Freigabe	zugelassene Verkaufszeiten	etwaige Beschränkung auf zugelassene Handelszweige
30. Juli	Groß- und Kleinweismannsdorf	Kirchweih	13.00 - 18.00 Uhr	keine
13. August	Roßtal	Kirchweih	13.00 - 18.00 Uhr	keine
12. November	Roßtal	Martinimarkt	13.00 - 18.00 Uhr	keine

§ 2

Die Verkaufsstellen der betreffenden Ortsteile dürfen an den jeweiligen für sie freigegebenen Verkaufssonntagen abweichend von der Vorschrift des § 3 LSchlG während der zugelassenen Verkaufszeit geöffnet sein. Die freigegebenen Sonntage werden auf die vier Verkaufssonntage nach § 14 LSchlG für das Jahr 2017 angerechnet.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach § 24 LSchlG mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft und am 30. November 2017 außer Kraft.

Vorstehende Verordnung wurde vom Marktgemeinderat am 14.03.2017 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

Roßtal, 15.03.2017
Markt Roßtal

Vökl
Erster Bürgermeister